

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hessisch Lichtenau

Bauleitplanung der Stadt Hessisch Lichtenau

Durchführung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/4 "Neue Straße", Gemarkung Quentel.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 2 (1) BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau in Ihrer Sitzung am 02.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/4 „Neue Straße“, Gemarkung Quentel gefasst hat. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB zur o. g. Bauleitplanung beschlossen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 4a BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziel der Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/4 „Neue Straße“, Gemarkung Quentel bilden die Abgrenzung der bereits bebauten Ortslage und die Festlegung zukünftig ergänzend bebaubarer Bereiche durch die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebiets sowie die Festlegung von Art und Maß der baulichen Nutzung zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender städtebaulicher Strukturen.

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hessisch Lichtenau und des Bebauungsplans Nr. VIII/4 „Neue Straße“, befindet sich am südlichen Ortsrand von Quentel.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 21/11, 21/1, 21/6, 21/9, 21/10, 19/4 (teilweise), 19/12, 19/13, 19/10, 19/6, 13/3, 15/8, 17/9, 17/8, 17/7, 17/5, 17/4, 17/6 sowie teilweise die Flurstücke: 14, 19/4, 17/10, 81, 80/7, alle Flur 11, Gemarkung Quentel, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Hessisch Lichtenau, umfasst die Flurstücke 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 21/10 sowie teilweise die Flurstücke: 13/3, 14, 15/8, 17/4, 17/10, 19/4, 19/6, 19/10, 19/12, 19/13, 21/9, 81, alle Flur 11, Gemarkung Quentel, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,05 ha

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/4 „Neue Straße“, Gemarkung Quentel inklusive Begründung in der Zeit vom

16. Juni bis einschließlich 18. Juli 2023

zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden

Montag - Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30
Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

im Gebäude der Stadtverwaltung Hessisch Lichtenau, Landgrafenstraße 12, „Rote Schule“, Zimmer 4, 37235 Hessisch Lichtenau, öffentlich aus.

Hier kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/4 „Neue Straße“, Gemarkung Quentel, informiert und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Im Rahmen dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hessisch Lichtenau eingereicht werden. Stellungnahmen, Anregungen und

Hinweise können auch per E-Mail unter der Adresse Stadtplanung@hessisch-lichtenau.de eingereicht werden.

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden darüber hinaus gem. § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Hessisch Lichtenau unter

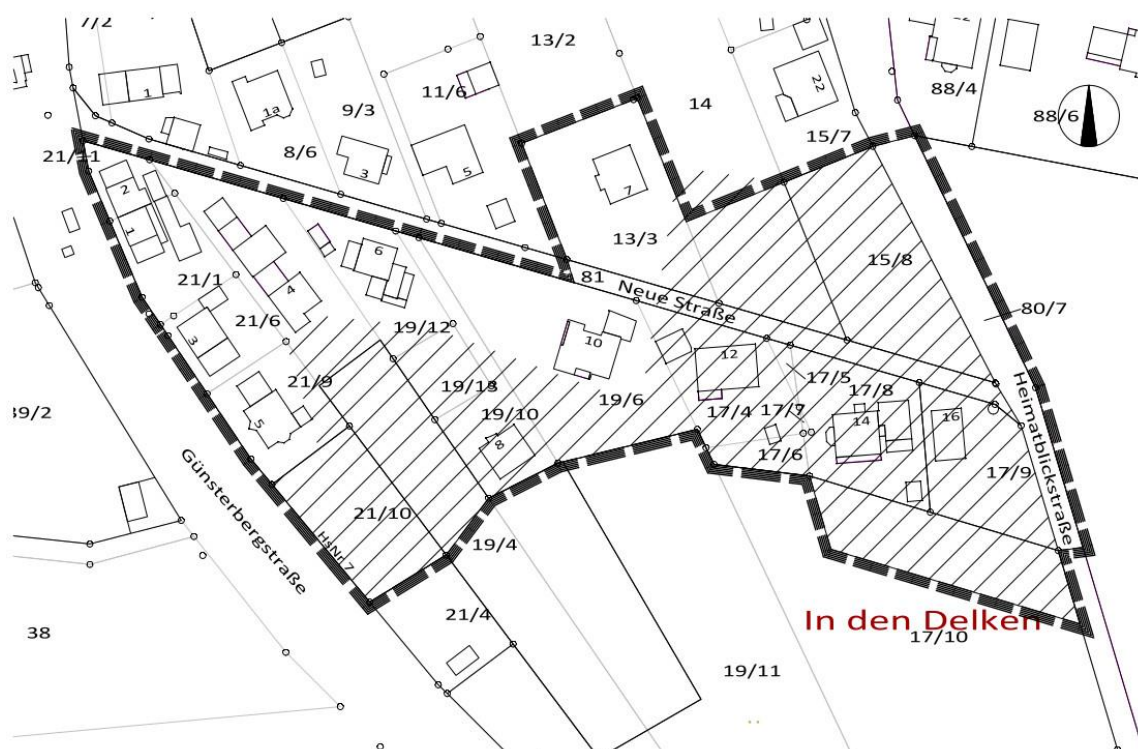
<https://www.hessisch-lichtenau.de/wirtschaft-wohnen/bauen-in-hessisch-lichtenau/bebauungsplaene>

und <https://www.hessisch-lichtenau.de/wirtschaft-wohnen/bauen-in-hessisch-lichtenau/flaechennutzungsplaene> (Im Verfahren) eingestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> .

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Änderungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (schraffierte Fläche) und der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VIII/4 „Neue Straße“, Gemarkung Quentel, liegen am südlichen Rand von Quentel und sind wie auf der nachfolgenden Karte dargestellt abgegrenzt:



Hessisch Lichtenau, den 05. Juni 2023

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau
gez. Dirk Oetzel
Bürgermeister